
Verfahrensweisung Helferaufnahme (VA HA) 2018

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Verfahrensweisung regelt auf Grundlage der gültigen Ordnung für die Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. Voraussetzungen und Verfahren zur Aufnahme von Helfer/innen in die Gemeinschaft Bereitschaften im Landesverband Baden-Württemberg e.V..

Ziel ist die Sicherstellung eines geordneten und einheitlichen Aufnahmeverfahrens in die Gemeinschaft Bereitschaften in den Kreisverbänden des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg e.V.

2. Verfahrensablauf

2.1. Anwartschaft

Nach der Ordnung der Bereitschaften ist vor der Aufnahme eines Helfers eine mindestens halbjährige Anwartschaft zu absolvieren. Bei Wohnortwechsel oder Wechsel aus einer anderen Gemeinschaft kann auf die Anwartschaft ganz oder teilweise verzichtet werden, die Entscheidung hierüber trifft die örtlich zuständige Bereitschaftsleitung.

2.2. Beantragung Mitgliedschaft

Interessierte Personen beantragen unter Verwendung der Dokumente „Antrag auf Aufnahme in eine DRK-Gemeinschaft“ (siehe Ziffer 4) ihre Aufnahme in die örtliche Bereitschaft. Grundsätzlich kann der Antrag über den Link: <https://meindrak.team/formulare/bw/mitgliedsantrag/> abgerufen werden. Dort kann der Antrag direkt online ausgefüllt oder als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Dem vorläufigen Antrag sind beizufügen:

- ein Lichtbild,
- die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention zur sexuellen Gewalt,
- die unterschriebene Verpflichtungserklärung Datenschutz.

Unbedingt nachzureichen sind weitere Dokumente:

- ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate oder nach begründeter Aufforderung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate,
- eine ärztliche Eignungsbewertung,
- ggf. weitere für das DRK relevante Nachweise.

Hinweise zur Online- Version

Der/die Interessent/in kann den Antrag online über den in Ziffer 2.2 genannten Link, unter Angabe des Kreisverbandes und Auswahl der Gemeinschaft ausfüllen. Nach der Zustimmung der Datenschutzbestimmungen muss der/die Interessent/in den gesamten Antrag ausdrucken, unterschreiben und bei der Bereitschaftsleitung einreichen. Parallel dazu werden die Daten automatisch in meinDRK.team des ausgewählten Kreisverbandes übermittelt.

Jegliche Unterschriften müssen händisch auf dem ausgedruckten Antrag erfolgen und nachfolgend im Original eingereicht werden. Eine digitalisierte Unterschrift ist nicht zulässig.

Hinweise zur PDF-Version

Der/die Interessent/in kann die PDF Version ausfüllen und bei der Bereitschaftsleitung einreichen. Jegliche Unterschriften müssen händisch auf dem ausgedruckten Antrag erfolgen, eine digitalisierte Unterschrift ist nicht zulässig.

Mit der Weitergabe der Antragsdokumente sind dem/der Interessenten/in die aktuelle Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. zu übergeben. Des Weiteren ist der/die Interessent/in auf die ergänzenden Dokumente auf der Downloadseite <http://www.drk-bwl.org/public/> hinzuweisen (siehe Ziffer 4.1).

Wichtig: der Antrag für die Aufnahme ist erst abgeschlossen, wenn die notwendigen Dokumente von dem/der Antragssteller/in eingereicht worden sind.

2.3. Rechte und Pflichten während der Anwartschaft

Mit der Beantragung der Aufnahme erklärt der/die Anwärter/in, die Grundsätze der Rotkreuzbewegung, die Regelungen der Satzung, der Ordnung der Bereitschaften und allen anderen Vorschriften zu beachten. Anwärter der Bereitschaften nehmen an der Erfüllung der umfassenden Aufgaben der Bereitschaft unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie ihrer persönlichen Situation voll umfänglich teil; die Konzentration auf Schwerpunktaufgaben ist möglich. Dem/der Anwärter/in ist ausschließlich zu Diensten die notwendige Dienstbekleidung/persönliche Schutzausstattung zur Verfügung zu stellen.

2.4. Aufnahme

Mit Ablauf der Anwartschaft entscheidet die örtliche Bereitschaftsleitung über die Aufnahme in die Bereitschaft. Eine Aufnahme in die Bereitschaft erfolgt erst nach Erwerb der DRK-Mitgliedschaft gemäß den Regelungen der Satzungen der Kreisverbände und mit Zustimmung der Kreisbereitschaftsleitung. Mit der Aufnahme in die Bereitschaft ist dem Mitglied eine aktuelle Satzung des Ortsvereins, eine aktuelle Fassung der Dienstordnung der Bereitschaften und ein Mitgliedsausweis zu übergeben.

3. Doppelmitgliedschaft in den Gemeinschaften

Entsprechend der Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. ist eine Mitgliedschaft in mehreren Gemeinschaften möglich. Der Antrag auf Doppelmitgliedschaft ist entsprechend Ziffer 2.2. dieser Verfahrensanweisung zu stellen. Bei einer kreisverbandsübergreifenden Doppelmitgliedschaft ist zusätzlich eine Einverständniserklärung zur Datenübertragung mit einzureichen (siehe Ziffer 4.1). Über die Doppelmitgliedschaft ist vor der Aufnahme Einvernehmen zwischen dem/der beantragenden Helfer/in, den beteiligten Gemeinschaftsleitungen und den zuständigen Kreisbereitschaftsleitungen herzustellen. Dabei ist schriftlich zu vereinbaren in welchem Umfang der/die Helfer/in in der jeweiligen Gemeinschaft mitwirkt, bei welcher Gemeinschaft und in welchem Kreisverband die Personalakte geführt wird. Eine Mitwirkung in mehr als einer Einsatzformation gemäß Dienstordnung ist nicht möglich.

4. Dokumentation

Der Mitgliedsantrag für die Aufnahme in eine DRK-Gemeinschaft (Stand September 2018) besteht aus:

- Antrag mit den für die Mitgliedschaft notwendigen Angaben und Zusätze (vgl. Ziffer 2.2),
- Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention vor sexueller Gewalt,
- Verpflichtung auf Vertraulichkeit,
- Datenschutzhinweis für die Gemeinschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V..

4.1. Ergänzende Dokumente

Alle hier aufgeführten Dokumente können -ggf. erst nach der Antragseinreichung - über den Link <http://www.drk-bwl.org/public/> abgerufen werden:

- Ergänzung Datenschutz- Verpflichtung auf Vertraulichkeit
- DRK-Datenschutzschulung Lerncampus
- Ordnung der Bereitschaften in der aktuell gültigen Fassung
- Einverständniserklärung zur Datenanforderung bei kreisverbandsübergreifendem Wechsel bzw. einem kreisverbandsübergreifenden Antrag auf eine Doppelmitgliedschaft
- Helferärztliche Eignungsbewertung nach Vorgaben Bundesverband (Stand 2004)

5. Mitgeltende Unterlagen

Ordnung der Bereitschaften LV Baden-Württemberg
Satzung des Bundes-, Landes- und zuständigen Kreisverbands

6. Inkrafttreten

Diese Verfahrensanweisung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Verfahrensanweisung aus dem Jahr 2010.